

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0794/2016-2021	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Marco Grein
<b>Aktenzeichen:</b> L III.812-01-00	<b>Federführung:</b> Fachbereich III	<b>Datum:</b> 03.02.2021

**Glasfaserausbau im Ortsteil Oberjosbach - Erweiterung zum Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser**

<b>Beratungsfolge</b> Ortsbeirat Oberjosbach Gemeindevorstand	<b>Behandlung</b> öffentlich nicht öffentlich
---	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Erweiterung des bestehenden Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, 46425 Borken vom 21.04.2020 um die Anlage 1.2 – Ortsteil Oberjosbach wird zugestimmt.

Reimann  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt:  
Sachkonto / I-Nr.:  
Auftrags-Nr.:

Es entstehen keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde

**Sachverhalt:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 07.04.2020 gemäß § 51a HGO dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH zugestimmt (Vorlage GV/0954/2016-2021). Der Vertrag gilt grundsätzlich für das gesamte Gemeindegebiet. Die jeweiligen konkreten Ausbaugebiete werden jeweils durch separate Anlagen zum Vertrag definiert (siehe § 1 Abs. 3 des Vertrages). Gemeinsam mit dem Vertrag wurde das Ausbaugebiet „Gewerbegebiet Frankfurter Straße“ festgelegt. Dort hat die Vermarktung inzwischen begonnen.

Vor kurzem kam die Deutsche Glasfaser auf die Gemeinde zu und hat den Vorschlag unterbreitet, auch im Ortsteil Oberjosbach einen Glasfaserausbau umzusetzen. Voraussetzung für die Realisierung des Ausbaus ist – analog zum Vorgehen in einigen Nachbarkommunen- dass sich mindestens 40% der Haushalte zum Abschluss eines Vertrages über Glasfaserprodukte (Internet, Telefonie, TV) mit der Deutschen Glasfaser entschließen.

Nach Zustimmung des Gemeindevorstandes zur Erweiterung des Ausbaugesbietes soll durch Werbung vor Ort sowie (Online-) Informationsveranstaltungen die Kundenakquise beginnen.

Mittelfristig soll in einem nächsten Schritt das Baugebiet „Schäfersberg“ im Ortsteil Niedernhausen entsprechend ausgebaut werden.

Grein  
Fachbereichsleiter III  
Bauen und Wohnen, Umwelt

**Anlagen:**

- 1 Anlage Ortsteil Oberjosbach (1.2)
- 2 Vertrag vom 21.04.2020